



Rundschreiben 6 / 2015

Kraut- und Braunfäule an Tomaten

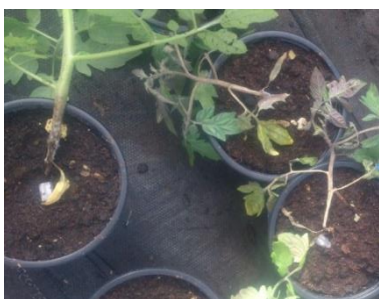


In mehreren Betrieben ist an verschiedenen Tomatensorten Phytophthora im Gewächshaus aufgetreten und hat sich innerhalb von wenigen Tagen stark ausgebreitet. Betroffen sind sowohl samenvermehrte als auch veredelte Sorten. Gewöhnlich tritt diese Krankheit meist an ungeschützten Tomatenpflanzen im Freiland in regenreichen Sommern auf.



Kraut- und Braunfäule macht sich normalerweise zuerst an den älteren Blättern bemerkbar. Dort entstehen braune Flecken unterschiedlicher Größe, die sich nach kurzer Zeit schwärzlich verfärben. Bei ausreichend hoher Luftfeuchtigkeit (Taubildung in kalten Nächten) entsteht an den Blattunterseiten ein grauweißer Pilzrasen. Die dort gebildeten Sporen können sich rasch über Luftbewegung und Wasserspritzer ausbreiten und weitere Pflanzen infizieren.

Neben dem oben geschilderten typischen Schadbild an den älteren Blättern, ist auch ein Befall der jungen Blätter in der Nähe der Triebspitze zu beobachten.



Bei den veredelten Sorten treten auch Einschnürungen in der Nähe der Veredlungsstelle an der Stammbasis auf, in der Folge welkt schnell die komplette Pflanze. Auch in diesem Fall konnte Phytophthora nachgewiesen werden.

Da Phytophthora zur Infektion nur wenige Stunden Blattnässedauer benötigt, sollten die Tomatenpflanzen möglichst nicht über das Laub bewässert werden, schon gar nicht, wenn die Pflanzen nicht mehr bis zum



Abend abtrocknen! Vermeiden Sie mit Hilfe der Taupunktabelle die Taubildung in der Nacht durch rechtzeitigeres Ablüften der feuchten Gewächshausluft bzw. frühzeitigeres Heizen.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne eine Taupunktabelle zu.

Gegen Kraut- und Braunfäule an Tomaten sind u. a. folgende Pflanzenschutzmittel zugelassen:

Präparat (Wirkstoff) Zulassungsende	Aufwandmenge Anzahl Anwendung	Anwendungshinweise	Wartezeiten	
			FX	GH
Acrobat Plus WG (Mancozeb + Dimethomorph) 31.12.19	2,0 kg/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsgefahr im Abstand von 10 – 14 Tagen. Wasseraufwand 600 – 1000 l/ha. Stadium der Kultur: 1. – 2. Laubblatt bzw. Blattpaar -> nur Jungpflanzen!	–	F
Cueva Wein-Pilzfrei (Kupferoktanoat) 31.01.19	13,5 – 22,5 l/ha, max. 9x	Anwendung bei Infektionsgefahr im Abstand von 7 Tagen. Max. Mittelaufwand für die vorgesehene Kultur pro Jahr 160 l/ha	–	7

Präparat (Wirkstoff) Zulassungsende	Aufwandmenge Anzahl Anwendung	Anwendungshinweise	Wartezeiten	
			FX	GH
EQUATION PRO (Cymoxanil + Famoxadone) 30.06.15	0,3 – 0,6 kg/ha, max. 5x	Anwendung bei Infektionsgefahr im Abstand von 10 – 14 Tagen.	–	3
Forum (Dimethomorph) 31.12.18	2,0 – 4,0 l/ha max. 3 Anw.	Anwendung ab 7. Laubblatt der Kultur, bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 10 – 14 Tagen.	–	3
Ortiva (Azoxystrobin) 31.12.20	0,48 – 0,96 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 8 – 12 Tagen.	–	3
Ranman (Cyazofamid) 31.12.15	0,1 - 0,2 l/ha max. 6 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome. Anwendung zusammen mit dem Formulierungshilfsstoff: 0,075 – 0,15 l/ha Schäden an der zu behandelnden Kultur können nicht ausgeschlossen werden!	–	3
REVUS (Mandipropamid) Aufbrauchfrist bis 31.12.2024	0,3 – 0,6 l/ha max. 2 Anw.	Anwendung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 7 – 10 Tagen.	–	3
Ridomil Gold MZ (Metalaxyl-M + Mancozeb) 31.12.21	2,0 – 4,0 kg/ha max. 3 Anw.	Anwendung bei Befallsbeginn.	–	3

Blattschäden an Gurken



Auch an Gurken konnten in den letzten Tagen häufiger starke Nekrosen an den Blättern beobachtet werden. In diesen Fällen handelt es sich aber meist um reine Kälteschäden. Lassen Sie Ihre zum Verkauf anstehenden Gurkenpflanzen nicht bei Temperaturen unter 12 °C stehen. Das sollten Sie auch Ihren Kunden mitteilen, um Reklamationen vorzubeugen.

Erinnerung: Sachkundenachweis Pflanzenschutz bis 26.05.2015 beantragen!

Denken Sie daran, den neuen Sachkundenachweis Pflanzenschutz (im Scheckkartenformat) bis zum 26.05.2015 zu beantragen und das gleiche von Ihren sachkundigen Angestellten zu erbitten oder selber zu übernehmen (bei Anmeldung mehrerer Personen ohne Registrierung im Internet). Nach dem 26.05.2015 wird die Sachkunde für Gärtner nur noch eingeschränkt anerkannt (ohne Handel), für Ingenieure schlimmstenfalls gar nicht mehr, da diese dann Ihre Sachkunde von der Ausbildungsstätte bescheinigt haben müssen. Die Beantragung läuft über www.pflanzenschutz-skn.de. Eine Ausfüllhilfe finden Sie auf folgender Internetseite der LWK-Niedersachsen: <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/pflanze/nav/220/article/24903.html>

	Sachkundenachweis Pflanzenschutz	
	berechtigt zu:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anwendung von Pflanzenschutzmitteln / Beratung zum Pflanzenschutz	
	<input checked="" type="checkbox"/> Abgabe von Pflanzenschutzmitteln	
Hans Mustermann <small>Vorname, Familienname</small>		
01.01.1970 <small>Geburtsdatum</small>	Stuhr <small>Geburtsort</small>	
NI-01-1234567-3 <small>Registrierungsnummer</small>		

Ihr Berater
Jan Behrens